

Sucht und Recht – Familie und Sucht – rechtliche Regelungen

In der Arbeit mit Suchtkranken wird der Hilfebereich zwangsläufig neben den sozialen und psychischen auch immer wieder mit rechtlichen Fragestellungen konfrontiert, die das familiäre Umfeld der Betreuten betreffen. Sei es die Frage nach den Rechten suchtkranker Eltern auf Erziehung und Umgang oder nach den eigenen Rechten aber auch Pflichten als Suchtberater/in, z.B. im Falle der Gefährdung von Kindern betreuter Klient/innen. Die Suchtberatung steht hierbei oftmals in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen.

Neben der Darstellung wesentlicher rechtlicher Grundlagen, die im Zusammenhang mit den Familien Suchtkranker zu beachten sind, werden insbesondere die Regelungen des SGB VIII (KJHG) und des BGB - Familienrechtes behandelt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Konsequenzen werden vorgestellt und die Rolle der Suchtberatung hierbei beleuchtet.

Es werden Möglichkeiten und Grenzen der Suchthilfe in Bezug auf Familien aufgezeigt und durch die Auseinandersetzung mit den einschlägigen Rechtsnormen und deren praktischer Konsequenzen Handlungsansätze für die Praxis erarbeitet.

Datum **26.-27. Mai 2008**

Methoden Der theoretische Teil wird mit Fallbeispielen referiert. Im praktischen Teil werden die Teilnehmer/innen in Kleingruppenarbeit Fälle durchspielen und Lösungen erarbeiten die anschließend diskutiert und vorgestellt werden. Dazu wird sowohl in der Gesamtgruppe als auch in Untergruppen gearbeitet.

Teilnehmerkreis In der Jugend- und Suchthilfe beschäftigte Fachkräfte

Referentin **Ruth Coester**

Ort Katholische Akademie
Franz Hitze Haus, Münster
(s. Seite 55)

Teilnehmerzahl 20

Anmeldeschluss 4. April 2008

Kosten 215,00 Euro

Infos zu Inhalten Doris Sarrazin
Tel. 0251 591-5481
doris.sarrazin@lwl.org